

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Altwegg Recht GmbH (Zentrum Bildung & Beratung, ze/bb)

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Altwegg Recht GmbH (Zentrum Bildung & Beratung, ze/bb) (nachfolgend «Altwegg Recht GmbH» genannt) und dem Kunden (nachfolgend «Kunde» oder «Auftraggeber» genannt) für Dienstleistungen, die auf unserer Webseite [www.zebb.ch](http://www.zebb.ch) (nachfolgend «Website» genannt) angeboten oder mit dem Kunden besonders vereinbart werden.

Die Website wird betrieben von:

Altwegg Recht GmbH

Hubstrasse 32

UID-Nr.<sup>1</sup> CHE-190.975.726

Telefon: +41 071 525 19 72

[info@altwegg-recht.ch](mailto:info@altwegg-recht.ch)

Mit dem Kunden abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Die Altwegg Recht GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der neuen AGB auf der Website wirksam. Der massgebliche Zeitpunkt für die Anwendbarkeit der gültigen AGB ist das Datum der Annahme unserer Offerte.

Bitte lesen Sie diese AGB sorgfältig durch, bevor Sie eine Offerte akzeptieren. Durch die Annahme der Offerte erklären Sie sich mit den nachstehenden Bedingungen sowie unserer Datenschutzerklärung einverstanden und erklären, dass Sie befugt sind, rechtsverbindliche Verträge abzuschliessen, und mindestens 18 Jahre alt sind.

## 2. Angebotene Leistungen

Wir erbringen grundsätzlich Leistungen in folgenden Bereichen:

### 2.1 Bildungsdienstleistungen („Bildung“):

- Deutschkurse
- Sprachzertifikatsprüfungen telc Deutsch
- Weiterbildungslehrgang Handelsschule (höhere Berufsbildung)
- Weiterbildungslehrgang Wirtschaftsdiplom (höhere Berufsbildung)
- Weiterbildungslehrgang Technische Kaufleute (höhere Berufsbildung / Vorbereitungslehrgang auf die eidgenössische Berufsprüfung Technische Kaufleute mit eidgenössischem Fachausweis.

---

<sup>1</sup> Die UID-Nr. ist die Unternehmens-Identifikationsnummer, welche im Handelsregister publiziert ist.

## **2.2 Beratungsdienstleistungen („Beratung“):**

- Rechtsberatungen
- Mediationen
- Unternehmensberatungen
- Kompaktkurse (Fachspezifische und handlungsorientierte Kurse, Seminare, Vorträge und Workshops zu ausgewählten Themen/Problemstellungen aus Praxis und Alltag ausserhalb formaler, standardisierter Weiterbildungslehrgängen)

Die Altwegg Recht GmbH behält sich das Recht vor, die Leistungen jederzeit zu ändern.

## **3. Annahme der Offerte/Vertragsabschluss**

Wir erbringen unsere Leistungen zu den auf unserer Website publizierten oder dem Kunden direkt mitgeteilten Preisen. Schriftliche, spezifisch ausgearbeitete Offerten sind vom Datum der Ausstellung an 14 Tage gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Mit der schriftlichen Annahme der Offerte akzeptiert der Auftraggeber die in der Offerte aufgeführten Leistungen zu den Bedingungen in diesen AGB.

Ein verbindlicher Vertrag entsteht mit der schriftlichen Bestätigung der Auftragsausführung oder mit Beginn der Leistungserbringung durch die Altwegg Recht GmbH. E-Mails sind mangels anderslautender Vereinbarung der Schriftlichkeit gleichgestellt.

## **4. Vertragspflichten der Altwegg Recht GmbH**

Die Altwegg Recht GmbH ist zur sorgfältigen, gewissenhaften und getreuen Ausführung der Leistung verpflichtet. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet. Die Altwegg Recht GmbH erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und praktischen Fähigkeiten.

Die Altwegg Recht GmbH bemüht sich, dass ein Kunde mehrheitlich von der gleichen Person betreut wird, kann dies jedoch nicht garantieren bzw. sich nicht vertraglich verpflichten.

Die Altwegg Recht GmbH ist zu allen Handlungen ermächtigt, die zur ordnungsgemässen Ausführung des Auftrags gehören. Sie wird den Kunden regelmässig oder auf Verlangen über den Stand der Leistungen informieren und darüber Rechenschaft ablegen.

## **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Die Altwegg Recht GmbH erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden erteilt werden. Der Kunde ist verpflichtet, der Altwegg Recht GmbH nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Auftragsausführung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Altwegg Recht GmbH über allfällig laufende oder noch zu laufende Fristen, Verfahren und Entscheide, welche im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag relevant sind, zu informieren. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

Auf Verlangen der Altwegg Recht GmbH hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, trägt er die Folgen einer solchen Pflichtverletzung. Insbesondere hat er der Altwegg Recht GmbH für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen.

## 6. Termine

Terminvereinbarungen, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen können [über unser Online-Reservations-System, telefonisch oder per E-Mail] erfolgen. Der Vertrag über den Leistungsbezug kommt mit unserer Terminannahmebestätigung (per E-Mail oder telefonisch) zustande. Die Altwegg Recht GmbH behält sich das Recht vor, einen Termin ohne Kosten- und Entschädigungsfolgen abzusagen oder zu verschieben.

### 6.1 Widerruf/Absage/Verschiebung von «Bildungsdienstleistungen» (vgl. Ziffer 2.1) und Kompaktkurses (vgl. Ziffer 2.2) vor Beginn der Dienstleistung

Sollte der Kunde die gebuchte Bildungsdienstleistung gemäss Ziffer 2.1 oder den gebuchten Kompaktkurs gemäss Ziffer 2.2 dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen können, hat er diese **spätestens 2 Wochen vor Beginn der gebuchten Bildungsdienstleistung bzw. dem gebuchten Kompaktkurs schriftlich zu widerrufen. Als Beginn der Dienstleistung gilt der erste Veranstaltungstag.** Bei einem späteren Widerruf behält sich die Altwegg Recht GmbH das Recht vor, die Kosten der gebuchten Bildungsdienstleistung bzw. des gebuchten Kompaktkurses in vollem Umfang im Sinne einer Konventionalstrafe infolge unzeitigem Widerruf gemäss Art. 404 Abs. 2 OR in Rechnung zu stellen.

Die Altwegg Recht GmbH ist berechtigt, **eine Bildungsdienstleistung bis spätestens 2 Wochen vor dem Starttermin zu verschieben oder vollständig abzusagen.** Im Falle einer Absage der Bildungsdienstleistung würde der vorliegende Vertrag mit allen Rechten und Pflichten erlöschen. Die für den Besuch dieser Bildungsdienstleistung bereits an die Altwegg Recht GmbH geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die Altwegg Recht GmbH sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Altwegg Recht GmbH wird Änderungswünsche in der zeitlichen, personellen sowie sachlichen Leistungserfüllung durch den Kunden soweit zumutbar Rechnung tragen, allerdings besteht kein vertraglicher Anspruch auf Änderung der gebuchten Leistung.

### 6.2 Widerruf/Absage/Verschiebung von «Beratungsdienstleistungen» (vgl. Ziffer 2.2) vor Beginn der Dienstleistung

Sollte der Kunde die gebuchte Beratungsdienstleistung gemäss Ziffer 2.2 dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen können, hat er diesen **spätestens 24 Stunden vor Beginn der Beratungsdienstleistung (ausgenommen Kompaktkurse vgl. spezielle Regelung in Ziff. 6.2)** telefonisch oder per E-Mail widerrufen. Bei einem späteren Widerruf behält sich die Altwegg Recht GmbH das Recht vor, die gebuchte Beratungsdienstleistung in vollem Umfang im Sinne einer Konventionalstrafe infolge unzeitigem Widerruf gemäss Art. 404 Abs. 2 OR in Rechnung zu stellen.

Die Altwegg Recht GmbH ist berechtigt, den Termin bis 2h vorher zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Termins von Seiten der Altwegg Recht GmbH würde der vorliegende Vertrag erlöschen. Die für die Wahrnehmung dieses Termins vom Kunden allfällig bereits an die Altwegg Recht GmbH geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen – auch bei Nichteinhaltung der genannten Frist - gegen die Altwegg Recht GmbH sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

### **6.3 Kostenlose Informationsgespräche**

Informationsgespräche, welche noch keine konkreten Bildungs- bzw. Beratungsdienstleistungen im Sinne von Ziffer 2 darstellen, sondern allgemeine Informationen zu den „Bildungsdienstleistungen“ oder „Beratungsdienstleistungen“ der Altwegg Recht GmbH beinhalten (vgl. Formular „Informationsgespräch vereinbaren“ <https://www.zebb.ch/bildung/> sowie <https://www.zebb.ch/beratung/>) sind grundsätzlich kostenlos. Bei wiederholten Terminversäumnissen können die vorgenannten Bestimmungen von Ziffer 6.2 analog zur Anwendung kommen.

## **7. Beizug von Dritten**

Die Altwegg Recht GmbH ist berechtigt, für die Erfüllung ihrer Leistungen nach eigenem Ermessen oder auf Anweisung/Wunsch des Kunden Dritte beizuziehen.

## **8. Vergütung, Spesen und Steuern**

Die Vergütung erfolgt zu den auf der Webseite oder in der Offerte mitgeteilten Preisansätzen. Bei „Bildungsdienstleistungen“ (vgl. Ziffer 2.1) sowie Kompaktkursen erfolgt die Rechnungsstellung auf der Basis der auf der Website kommunizierten Bildungskosten. Die Altwegg Recht GmbH behält sich das Recht vor, ihre Preisansätze jederzeit zu ändern. Die Kosten werden zu den im Zeitpunkt des abgeschlossenen Vertrags (vgl. Ziffer 3) angebotenen Preisansätzen verrechnet.

Bei „Beratungsdienstleistungen“ (vgl. Ziffer 2.2) ausgenommen Kompaktkurse erfolgt die Rechnungsstellung nach Zeitaufwand nach Stunden (1h = 60 Minuten).

Allfällige Spesen und sonstige Auslagen sind in der Vergütung nicht inbegriffen und werden dem Kunden separat zu den effektiven Kosten bzw. branchenüblichen Sätzen in Rechnung gestellt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Die Vergütung und die Spesen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfälligen weiteren gesetzlichen Abgaben.

## **9. Rechnungsstellung / Zahlungsmodalitäten / Fälligkeit**

Die Altwegg Recht GmbH stellt bei „Beratungsdienstleistungen“ (vgl. Ziffer 2.2) ausgenommen Kompaktkurse grundsätzlich nach Abschluss der Leistungserbringung für die von ihr erbrachten Leistungen sowie angefallene Spesen und Steuern eine Schlussrechnung aus. Die Rechnung enthält eine detaillierte Aufstellung über das Datum der erbrachten Leistungen, die Aktivitäten sowie den Zeitaufwand und der zu bezahlenden Spesen und Steuern. Die Altwegg Recht GmbH ist berechtigt, für bereits geleistete Leistungen und Auslagen Zwischenrechnungen zu stellen. Die Altwegg Recht GmbH kann auch angemessene Kostenvorschüsse auf zu erbringenden Leistungen und Auslagen vor Beginn der Leistungserbringung verlangen. Die Vergütung mit den Spesen und Steuern sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Bei „Bildungsdienstleistungen“ (Ziffer 2.1) sowie Kompaktkursen erfolgt die Rechnungsstellung vor Lehrgangsbeginn und ist spätestens einen Tag vor Beginn der Bildungsdienstleistung fällig, sofern als Zahlungsmodalität eine Einmalzahlung ausgewählt wurde. Bei „Bildungsdienstleistungen“ sind Monatsratenzahlungen (max. 6 pro Semester; max. 3 pro Quartal) möglich. Bei Monatsratenzahlungen ist eine Rate pro Monat fällig und es wird ein Ratenzuschlag von CHF 15.00 erhoben.

## **10. Urheberrecht**

Die Altwegg Recht GmbH behält in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen.

## **11. Geheimhaltung**

Die Altwegg Recht GmbH ist verpflichtet, Dritten gegenüber Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags fort.

## **12. Aufbewahrung von Unterlagen**

Die Altwegg Recht GmbH hat die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen aller Art (z.B. Urkunden, Verträge, Vermerke, Korrespondenzen etc., gleichgültig, ob im Original, als Kopie oder im Entwurf) sorgfältig aufzubewahren und verwendet diese nur in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags, oder soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

## **13. Gewährleistung und Haftung**

Die Altwegg Recht GmbH erbringt die vereinbarten Leistungen mit der nötigen Sorgfalt. Die gesetzliche Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausdrücklich ausgeschlossen.

## **14. Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien, kriegerische Ereignisse und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen.

Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

## **15. Beendigung des Vertrags im Allgemeinen**

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeiten oder durch Widerruf/Kündigung.

## **16. Kündigung des Vertrags**

### **16.1 Ordentliche Kündigung des Vertrags bei Bildungsdienstleistungen (vgl. Ziffer 2.1) nach Beginn der Dienstleistung**

«Bildungsdienstleistungen» (vgl. Ziffer 2.1), die mindestens 2 Semester dauern, können vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Semesters ordentlich gekündigt werden. Bildungsdienstleistungen, die mindestens 2 Quartale dauern, können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Quartals ordentlich gekündigt werden. «Bildungsdienstleistungen» (vgl. Ziffer 2.1), die weniger als 2 Semester bzw. weniger als 2 Quartale dauern sowie Kompaktkurse, können nicht ordentlich

gekündigt werden, sondern enden ordentlich mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. **Als Beginn der Dienstleistung gilt der erste Veranstaltungstag**

## **16.2 Unzeitige Kündigung des Vertrags gemäss Art. 404 Abs. 2 OR bei Bildungsdienstleistungen (vgl. Ziffer 2.1) und Kompaktkursen nach Beginn der Dienstleistung**

### **16.2.1 Bildungsdienstleistungen, die mindestens 1 Semester dauern.**

Eine Kündigung, welche von Seiten des Auftraggebers (Kunde) ab dem ersten Veranstaltungstag einer „Bildungsdienstleistung“ erfolgt, gilt – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 16.1 - als unzeitig gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Infolge der unzeitigen Kündigung hat der Auftraggeber der Altwegg Recht GmbH die gesamten Kosten des angebrochenen Semesters im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen (vgl. dazu die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur unzeitigen Kündigung des Unterrichtsvertrags Urteil des Bundesgerichts 4A\_141/2011 vom 6. Juli 2011). Bereits geleistete Zahlungen für das angebrochene Semester werden nicht zurückerstattet, sondern an die Konventionalstrafe angerechnet.

### **16.2.2 Bildungsdienstleistungen, die mindestens 1 Quartal dauern.**

Eine Kündigung, welche von Seiten des Auftraggebers (Kunde) ab dem ersten Veranstaltungstag einer „Bildungsdienstleistung“ erfolgt, gilt – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 16.1 - als unzeitig gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Infolge der unzeitigen Kündigung hat der Auftraggeber der Altwegg Recht GmbH die gesamten Kosten des angebrochenen Quartals im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen (vgl. dazu die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur unzeitigen Kündigung des Unterrichtsvertrags Urteil des Bundesgerichts 4A\_141/2011 vom 6. Juli 2011). Bereits geleistete Zahlungen für das angebrochene Quartal werden nicht zurückerstattet, sondern an die Konventionalstrafe angerechnet.

### **16.2.3 Bildungsdienstleistungen, die mindestens 1 Kurstag dauern.**

Eine Kündigung, welche von Seiten des Auftraggebers (Kunde) ab dem ersten Veranstaltungstag einer „Bildungsdienstleistung“ oder eines Kompaktkurses (vgl. Ziffer 2.2) erfolgt, gilt – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 16.1 - als unzeitig gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Infolge der unzeitigen Kündigung hat der Auftraggeber der Altwegg Recht GmbH die gesamten Kosten der angebrochenen „Bildungsdienstleistung“ oder des angebrochenen Kompaktkurses im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen (vgl. dazu die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur unzeitigen Kündigung des Unterrichtsvertrags Urteil des Bundesgerichts 4A\_141/2011 vom 6. Juli 2011). Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet, sondern an die Konventionalstrafe angerechnet.

## **16.3 Kündigung des Vertrags bei Beratungsdienstleistungen (vgl. Ziffer 2.2) nach Beginn der Dienstleistung**

«Beratungsdienstleistungen» (vgl. Ziffer 2.2) können vom Kunden grundsätzlich jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Vorbehalten bleibt eine Schadenersatzpflicht gegenüber der Altwegg Recht GmbH im Falle einer Kündigung zur Unzeit gemäss Art. 404 Abs. 2 OR. Die bis zur Kündigung entstandenen Aufwände bzw. Arbeiten für den Kunden sind vom Kunden vollumfänglich der Altwegg Recht GmbH zu begleichen.

## **16.4 Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund**

Aus wichtigem Grund kann der Auftrag von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gemäss Art. 404 OR gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der kündigenden Partei nach Treu und Glauben unzumutbar macht, am Vertrag festzuhalten, namentlich die Eröffnung des Konkurses, eines Nachlass- oder eines ähnlichen Verfahrens oder aufgrund einer schwerwiegenden Verfehlung des Kunden (Verstoss gegen Hausordnung oder unzumutbares Verhalten). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **17. Befristete Miete (Untermiete) von Bildungsräumen («Räume mieten»)**

### **17.1 Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen, Mietdauer**

Der Vertragsabschluss richtet sich nach Ziffer 3 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Abschluss des Vertrags geht der Kunde einen verbindlichen Vertrag über die befristete Miete des ausgewählten Bildungsraumes („Kursraum“, „Seminarraum“, „Meetingraum“) mit der Altwegg Recht GmbH ein. Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Homepage publizierten Mietzinsen der genannten Bildungsräume (Hubstrasse 32, 9500 Wil SG), nämlich

- **Preis pro Halbtag/Abend (bis 4h) CHF 95.00**
- **Preis pro Tag (>4h) CHF 150.00**

für die befristete Nutzung des entsprechenden Bildungsraumes solidarisch zu bezahlen.

Die Mietdauer der Räume pro Tag ist auf maximal 14 Stunden befristet. Die Mietdauer kann vom Kunden – vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung/Zusage durch die Altwegg Recht GmbH - innerhalb des möglichen Zeitfensters (Montag - Samstag 08:00 – 22:00 Uhr) - grundsätzlich flexibel festgelegt werden.

Nach Abschluss des Vertrages über die befristete Miete (vgl. Ziffer 3) stellt die Altwegg Recht GmbH dem Kunden eine Rechnung aus mit Zahlungsfrist bis einen Tag vor Mietbeginn. Der geschuldete Mietzins für den gemieteten Raum muss spätestens bei Beginn der befristeten Miete bei der Altwegg Recht GmbH eingegangen sein bzw. auf dem Konto der Altwegg Recht GmbH gutgeschrieben sein. Für den Fall, dass der Mietzins zum Zeitpunkt des gewünschten Mietbeginns bei der Altwegg Recht GmbH noch nicht eingegangen ist, hat die Altwegg Recht GmbH das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten oder die Vertragsleistungen bis zur vollständigen Bezahlung des Mietzinses vollständig zu verweigern.

### **17.2 Kündigung des Vertrags**

Eine Kündigung des Mietvertrags über die befristete Miete von Seiten der Kunden ist bis 24 Stunden vor Mietbeginn möglich. Bereits geleistete Mietzahlungen würde die Altwegg Recht GmbH in diesem Fall dem Kunden vollumfänglich zurückerstatten. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit. In diesem Fall hat der Kunde den gesamten Mietzins für die vereinbarte Mietdauer zu bezahlen. Diesfalls besteht kein Anspruch auf eine Nachholung der versäumten Raummiete. Die Altwegg Recht GmbH ist jederzeit berechtigt, vom vorliegenden Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Als „wichtiger Grund“ gilt beispielsweise, wenn die Vertragspartner gegen die Hausordnung verstossen haben, das Mietobjekt personell, sachlich oder zeitlich übernutzen, falsche Angaben beim Zweck der Miete gemacht haben oder wesentliche Informationen gegenüber der Altwegg Recht GmbH im Zusammenhang mit der Raumnutzung verschwiegen haben.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund gegenüber dem Kunden würde der Mietvertrag erlöschen. Die bereits an die Altwegg Recht GmbH geleisteten Mietzahlungen würden nicht zurückerstattet werden. Weitere Schadenersatzforderungen gegenüber dem Kunden bleiben vorbehalten.

### **17.3 Reinigung, Haftung, Verpflegung**

Der Kunde hat den gemieteten Raum am Ende der Mietdauer ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Eine Reinigung ist grundsätzlich nicht notwendig, es sei denn der Kunde hat den gemieteten Raum/die gemieteten Räume übermässig verschmutzt. Vom Kunden angerichtete Schäden in den Mieträumen oder am Mobiliar (elektronische Geräte, Tische, Stühle etc.) sind der Altwegg Recht GmbH umgehend mitzuteilen. Für sämtliche angerichtete Schäden in den Mieträumen haftet der Kunde vollumfänglich. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Soweit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung.

Die Platzierung von Gegenständen/Sachen/Kleidung an der Garderobe erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung der Garderobe. Für Verlust übernimmt die Altwegg Recht GmbH keinerlei Haftung. Verpflegung (Getränke und Snacks) werden von der Altwegg Recht auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Verpflegung sind jedoch im Preis für die Miete gemäss Ziffer 17.1 nicht enthalten, sondern werden nach Aufwand dem Kunden weiterverrechnet.

Eine Haftung der Altwegg Recht GmbH für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen.

## **18. Datenschutz**

Die Altwegg Recht GmbH erhebt und verarbeitet nur personenbezogene Daten, die zur Durchführung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags notwendig sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihrer Rechte und damit zusammenhängender Fragen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.zebb.ch/datenschutz/> welche einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet. Mit Abschluss eines Vertrags mit der Altwegg Recht GmbH erteilt der Kunde seine Einwilligung für die aufgrund der Vertragserfüllung erforderlichen Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten.

## **19. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

## **20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf diese AGB, die darauf beruhenden Vertragsbeziehungen und allfällige Streitigkeiten findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist der Sitz der Altwegg Recht GmbH oder am Wohnsitz des Kunden. Für juristische Personen gilt ausschliesslich der Sitz der Altwegg Recht GmbH als Gerichtsstand.